

(darunter der Kapitän) ertrunken sein. Die Andern wurden durch den Dampfer „Roscommon“ gerettet und nach Dublin gebracht.

Ein Berliner Einwohner fand, als er Nachts nach Hause kam und bereits die Hausthür hinter sich wieder verschlossen hatte, auf dem Hausflur einen Menschen stehen. Er fragte denselben verwundert, was er hier mache. Der Fremde erwiderte ängstlich, daß er sich oben bei einem Dienstmädchen verspätet habe, und daß er nicht aus dem Haus hinaus könne, da er nicht gern oben flüchten wolle. Der Hausbewohner, gerührt durch diese allerdings unangenehme Lage, war so gefällig, seinen Hausschlüssel hervorzuziehen, die Thür zu öffnen und den Fremden zu befreien. Wie groß war aber sein Verger, als er nun in seine Wohnung trat, diese erbrochen und sich um 80 Thaler bestohlen fand. Er hatte selbst den Dieb mit dem gestohlenen Gut aus dem Hause gebracht.

(Und will ein schneller Zeuge sein wider die Meineidigen.) Ein junger Engländer, der eine große Summe Geldpapiere in Händen hatte, mußte plötzlich verreisen, und weil er glaubte, sie nicht besser aufgehoben zu haben, als wenn er sie einem befreundeten Kaufmann zur Bewahrung übergebe, so that er das. Nach einer längeren Abwesenheit kehrte er zurück und eilte noch selbigen Tages in das Haus des Kaufmanns, von ihm sein Geld zurückzufordern. „Was“, erwiderte ihm aber dieser, „was ich soll Geld von Ihnen haben? Sind Sie ein Narr, oder meinen Sie, daß ich einer bin?“ So blieb dem jungen Manne nichts übrig, als zu klagen, und der Kaufmann wurde vor Gericht gefordert, sich durch einen Eid von der Anklage zu reinigen. Noch einmal wurde ihm Alles vorgestellt, aber er blieb dabei, er wolle schwören. Nun sollte das geschehen. Da gab er aber vor dem Eide seinen Stock, den er bei sich hatte, einem Gerichtsdicner, ihn während des Eides für ihn zu halten. Dann schwur er einen leiblichen Eid, daß er das Geld, was Jener von ihm fordere, nicht habe. Die Sache war nun abgethan. Das Gericht auf Erden konnte nicht anders, es erklärte ihn für unschuldig, aber vor dem Richterstuhl des allwissenden Richters war er nicht unschuldig, und der brachte seine Schuld bald an den Tag. Der Meineidige ging die Treppe des Gerichtshauses hinunter. Plötzlich auf

einer der oberen Stufen stolperte er über seinen Stock, stürzte und brach den Hals, zugleich aber war auch der Stock gebrochen und aus ihm war all jenes Papiergeld, das ihm der Engländer geliehen hatte, auf die Erde gefallen. Alle standen starr vor Entsetzen, denn hier hatte Gott gerichtet. Der Meineidige hatte die Banknoten in den Stock verborgen und meinte, wenn er nur den Stock während des Eides Jemand gäbe, so könne er dreist schwören, daß er das Geld nicht habe. Er hatte Gott und Menschen betrügen wollen, bei den Menschen gelang es ihm, aber bei Gott nicht. (St. J.)

Der Februarius 1723 ist sehr kalt gewesen und weilen der Schnee gehet, hat sich die Herrschaft einige Tage mit Schlittensahren divertirt. Es solle auch eine Carneval-Lustbarkeit angestellt gewesen seyn, welche aber durch eine scharpe Predigt von dem Hofprediger Dr. Hiemer wiederumb redressirt worden.

### Fruchtpreise.

Winnenden, den 17. Febr. 1853.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—
Kernen pr. Schfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer	6	54	—	6	2	—	4	—	—
„ alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	4	24	—	4	10	—	3	48	—
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	9	36	—	8	32	—	8	—	—
Gerste	8	32	—	8	—	—	7	28	—
„ neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen 1 Ori.	1	34	—	1	20	—	1	16	—
Gemischtes	1	14	—	1	12	—	1	6	—
Erbsen	1	44	—	1	36	—	1	30	—
Linsen	1	46	—	1	44	—	1	30	—
Einforn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	1	—	—	—	58	—	—	50	—
Akerbohnen	1	14	—	1	12	—	1	10	—
Welschkorn	1	28	—	1	24	—	1	22	—

Gedruckt, verlegt und redigirt von E. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den  
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 16.

Freitag den 25. Februar

1853.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Auf erhobene Beschwerden der Apotheker über Schwierigkeiten, welche hinsichtlich der Bezahlung der für Arme abgegebenen Arzneien häufig von Gemeinde- und Stiftungsräthen erhoben werden, findet man sich veranlaßt, die Vorschriften der im ersten Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 279 abgedruckten Ministerial-Verfügung vom 24. Novbr. 1834 betr. die Bezahlung der für Arme abgegebenen Arzneien aus öffentlichen Cassen im besondern aber den §. 4 dieser Verfügung zur genaueren Nachachtung einzuschärfen.  
Den 23. Februar 1853.

Königl. Oberamt, Ströben.

Forstamt Schorndorf.

Revier Oberurbach.

### Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen wird am 7. März 1853 folgendes im Schlag Roachdobel angefallene Holzquantum zum öffentlichen Aufstreich gebracht:

1 Klast. eichene Nuthholzscheiter, 4 1/4 Klast. gewöhnliche eichene Scheiter, 7 1/4 Klast. eichene Prügel, 12 Klast. buchene Scheiter, 7 1/2 Klast. buchene Prügel, 1 Klast. aspene Scheiter, 1/4 Klast. aspene Prügel, 10 Klast. gewöhnliche tannene Scheiter, 3 1/2 Klast. tannene Asp. Pr. 38 1/2 Klast. ferkene Scheiter, 4 Klast. ferkene Prügel, 1/4 hartes Abfallholz; ferner 175 eichene Wellen, 1325 buchene Wellen, 100 aspene Wellen und 1200 Abfall-Wellen; endlich 2 eichene Nuthholz-Stämme.  
Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag.  
Den 19. Februar 1853.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

### Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen wird am 3. und 4. März 1853 sämtliches Klein-Nuthholz, des Reviers Adelberg im öffentlichen

Aufstreich verkauft, und zwar aus den Staatswaldungen Lachenbau B, Fehndöbele A, Füllersbach B, Rothalde A, Oberbau und Zhan B:

125 gerüste Stangen, 2900 starke und 7700 geringe Hopfenstangen, 4575 Baumpfähle, 2575 starke, 2300 geringe Bohneustecken und 75 Reiffstangen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in Oberwerken.

Den 19. Februar 1853.

Königl. Forstamt.

Urkull.

Forstamt Schorndorf.

Revier Engelberg.

### Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen wird Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 8., 9., 10. und 11. März folgendes im Schlag Wanne C angefallenes Holzquantum, das Stammholz am ersten Tage, zum öffentlichen Aufstreich gebracht:

4 eichene Stämme, 4 1/2 Klast. eichene Nuthholz-Scheiter, 2 1/2 Klast. eichene gewöhnliche Scheiter, 65 1/2 Klast. eich. Prügel, 170 Klast. buchene Scheiter, 142 1/2 Klast. buchene Prügel, 4 1/2 Klast. ferkene Scheiter, 3 Klast. erkene Scheiter, 1/2 Klast. aspene Scheiter, 17 1/2 Klast. Abfallholz, 1/2 Klast. Abfall-

Wähne: 900, Leichene: 11, 550, Buchen: 225, Birken: 200, Erlene: 50, Aspen: und 525 Abfall-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlage, bei ungünstiger Witterung in Hohengehren. Den 23. Febr. 1853.

Königl. Forstamt, Urkull.

**Steinenberg.**

Johann Gottfried und Johanne Friederike Cberle, beide ledig, von Miedelsbach, wandern nach Nordamerika aus, ohne die vorgeschriebene Bürgschaft zu leisten. Wer Ansprüche an dieselben zu machen hat, wolle solche binnen 8 Tagen bei Gefahr künftiger Nichtberücksichtigung hier geltend machen. Den 19. Februar 1853.

Gemeinderath.

**Privat-Anzeigen.**

**Schorndorf.**

**Dankfagung.**

Für die zahlreiche Begleitung unseres Schwiegervaters, Müller Baretz, zu seiner Ruhestätte danken

Den 24. Febr. 1853.

Ludwig Kraft, Johannes Walch.

**Schorndorf.**

Weiß und rein gewässerte **Stockfische** sind immer frisch zu haben bei C. Buchhalter, Saisensieder.

**Schorndorf.**

Recht fetttes **Rindfleisch** zu haben bei Wilhelm Hartmann.

Weber Troglers Wittve hat einen noch guten Webstuhl und einen Handkarren billig zu verkaufen.

Nächsten Sonntag haben

**Backtag**

Gottlieb Daimler und Ch. Mennert.

**Verzeichniß**

der

im Monat Januar Geborenen, Gestorbenen und Getrauten.

G e b o r e n e.

1) Marie Sophie, T. des Damenschneiders

Deffauer, den 5. 2) Anna Maria, T. des Johann Leonhard Kayser, den 6. 3) Dorothea Wilhelm., T. des Bäckers Schäufler, den 9. 4) Karl August, S. des resign. Kasenknechts Wader, den 9. 5) Charlotte Friederike, T. des Schlossers Krieg, den 17. 6) Christian Friedrich, Sohn des Colaborators Köster, den 18. 7) Christian Friedrich, S. des Weing. Hasert, den 26. 8) Christiane Caroline, T. des Christ. Jak. Kühle, den 28. **G e s t o r b e n e.**

1) Elisabeth, T. des Gottlob Immanuel Weil, Kaym., † den 3. an Stickfluß, alt 9 M. 2) Christiane Dorothea, Witwe des J. Sautter, Schuhm., † den 8. an Brustentzündung, alt 62 J. 3) Lydia, T. des Gottlieb Weil, Rothgerbers, † den 13. an Hirnentzündung, alt 10 M. 4) Marie Rosine Ries, Kind des Christ. Gottl. Ries, Weing., † den 19. an Zehrfieber, alt 2 J. 5) Carloline, T. des Maurers Meiß, † den 19. an Wasserfucht, alt 27. 6) Anna Barbara, Ehefrau des Christ. Fried. Kurz, Weing., † den 21. an Brustentzündung, alt 53 J. **G e t r a u t e.**

Carl Aug. Gottl. Schwarzmann, Registrar in Stuttgart, kath., cop. den 13. Januar mit Christiane Luise geb. Pömer.

**Männlichstügendes.**

(Eingelendet)

Wie der Baum, so die Frucht. Aus der Frucht lernt man den Baum kennen. Aus der Beschaffenheit der ersten kann man auf die Art des Baumes, welcher sie trägt, zurückschließen. Diese Wahrheit, welche uns in der Natur vor Augen gestellt ist, trifft auch im Reiche des Geistes zu. An dem reich verzweigten Baum des Volkslebens hängen viel Früchte, aus deren Beschaffenheit wir ein Volk am besten kennen lernen. Diese Früchte sind die Sitten, welche in einem Volke herrschen, und welchen sich der Einzelne unterwirft sei es mit Lust und Freude oder mit einigem Widerspruch; er macht sie mit, weil er eben gegen die Sitte nicht anstoßen mag. Ist nun die Sitte, welche den Ton angibt gut, drückt sich in ihrer Gemüthlichkeit, Wohlwollen und stillerem Ernst aus, so ist das ein Beweis, daß ein guter, gesunder Kern im Volke ist. Sie trägt aber auch viel dazu bei

die Familie und den Einzelnen in gutem Geleise zu erhalten, ihm das Gute anzugewöhnen und vor dem, was nicht taugt, zu bewahren.

Das sehen wir an Nordamerika, von dem unsere Landsleute, die dahin ausgewandert sind, berichten, daß es dort mit den Sitten besser stehe als bei uns und schon mancher gebessert worden sei. Die Sitte über solches Ansehen aus, daß der Einzelne sich ihr unterwerfen muß, wenn er nicht alle Achtung verlieren will. Der Fauler muß arbeitsam, der Trinker nüchtern werden; wer den Sonntag bei uns übel zubrachte, muß ihn durch Stille und Eingezogenheit ehren lernen; wer das Wirthshaus besucht, muß sich anständig betragen. Daß ein Volk, in welchem solche gute Sitten herrschen wohlhabend wird, versteht sich von selbst.

Jede gute, einfache Sitte zu befolgen und auf ihre Erhaltung hinzuwirken, ist daher die Aufgabe jedes Vaterlandsfreundes; denn sie vermehrt, als jedes Gesetz, sie nimmt den Einzelnen in Zucht und eignet ihm beinahe unbewußt gute Gewohnheiten an, die ihn für's Leben brauchbar machen. Aber anders ist es bei jählen Volkstümen: sie sind gleich den Schwarberpflanzen, welche die Kraft eines Baumes verzehren und ihn verderben; nehmen sie überhand, so leidet das Wohl des Einzelnen und des Ganzen; unreine Säfte dringen immer mehr in das Volksleben ein und vergiften; der Sinn für das, was anständig ist, nimmt ab und man gewöhnt sich allmählig an Gemeinheit und Unsitlichkeit.

Der geneigte Leser weiß wohl, daß es bei uns manche üble Sitte giebt. Eine solche zeigt sich jedes Jahr an einem gewissen Tage an dem es toll und wüst zugeht. Mancher Mutter ist es auf diesen Tag angst und bang; sie kann ohne Gräßen nicht daran denken und grämt sich ab über das Geschick, das ihre Familie in Folge desselben treffen könnte. Am Morgen dieses Tages, wenn die Leute kaum ans Licht gekommen sind, schreit und surrt es durch die Oberen man hört auch dazwischen hinein gellende Schreie, die nicht angenehm in die Ohren tönen. Dieses Geräusch

wiederholt sich öfter, am meisten aber läßt es sich in der Stadt vernehmen, wo sich die Leute von allen Seiten her sammeln. Haben sie dort ihr Geschäft abgemacht und die Stadtbewohner es hören lassen, daß sie heute die Herren auf dem Platze seien, auch in den Wirthshäusern eine gute Ladung von Wein, Bier und Schnaps eingenommen, so fliegen die Schwärme wieder Thal auf und ab und seinwärts nach Hause. Auf dem Heimweg lassen sie ein tolles Geschrei von sich hören, das viel durchdringender ist, als am Morgen, weil sie die Rechen jetzt dazu gestimmt haben: begegnet ihnen Jemand unterwegs, vor dem sie sonst Respekt haben müssen, so machen sie's um so ärger, bis sie endlich in ihrer Heimath wieder ankommen, wo ihnen die Straße kaum breit genug ist, denn sie wackeln von einer Seite zur andern, weil sie entweder wirklich zu viel aufgeladen haben, oder weil mancher glaubt, heute erfordere seine Ehre, sich betrunken zu stellen. Die Knaben versammeln sich um sie, hören mit Vergnügen die Zettelieder und sehen mit Freuden, wach' wüsten Tag sie auch in einigen Jahren feiern dürfen. Manch' ehrfamer Bürger klagt über dieses Treiben, auch jammert ein Kranker, dem seine Ruhe geraubt wird und wartet, ob nicht Sitte geboten werde; aber der Polizeidiener läßt sich nicht sehen, denn der denkt, heute ist mit diesen nichts anzufangen; man muß sie eben machen lassen. Daher dürfen sie oft tief in die Nacht hinein, sich ihrem Muthwillen überlassen.

Aus dieser Beschreibung wird der geneigte Leser schon errathen haben, daß dieser Tag der Rekrutentag ist, an welchem unsere 21jährigen Jünglinge zum Militärdienst ausgehoben werden.

Daß sie an diesem Tage besser essen und trinken und ein Gläschen mehr zu sich nehmen, als sonst, wer möchte ihnen das verwehren. Daß sie an diesem Tage ein besondres Gefühl von ihrem großen Werthe haben, in Reich und Glied einher treten und auf den Boden stampfen, als ob es jetzt kein Feind mehr wagen dürfte, das Vaterland anzugreifen, wer möchte ihnen das verargen.

Es ist dieß ein jugendliches Feuer, das sich bald abkühlt.

Über etwas andres ist's, wenn die jüngsten Leute sich so betragen, als ob sie sich um Niemand etwas bekümmern dürften und schreien und johlen, daß amier den andern darin zu überbieten sucht. Etwas andres ist es, wenn sie durch ihre Benehmen, das sie ohne Scheu öffentlich zur Schau tragen, der Jugend, die sie lachend überaus belegen, ein böses Beispiel geben und die Bemühung, diese gesittet zu bilden, auch an ihrem Theil vereiteln. Was für ein Unrecht hat man ihnen denn in der Stadt zugefügt, daß sie bei ihrer Zurückkunft durch ihre Betragen die Verbehrer der Dörfer beunruhigen und quälen und dieses nicht selten mehrere Tage, auch die Sonnstage nicht ausgenommen forsetzen? Die Mutter, welche sich um den Sohn so bekümmerte und mit Schmerzen wartete, was er für eine Nummer gezogen habe, kommt auch übel weg, denn an ihr schnurrt der Sohn schnell vorüber, um zur Kameradschaft in's Köpfe oder Krone zu kommen. Ist das Recht und wohl-anständig?

**Meldebote.**

Ein mitteltidig Herz. Herr (im höchsten Zorne). „Wieder zur bestimmten Stunde nicht da gewesen! Wieder dem Doktor nicht bestellt — und wo man hinsieht: Liederliche Unordnung: Ich sag ihm: Jetzt ist mir die Geduld an zehn Seiten gerissen! Mit uns hat's ein End, wir müssen uns trennen.“  
Diener (ruhig). Herr Gnaden, das is

mir alldann leid. Wo wolln's denn hingehen, armer Mann, wenn wir uns trennen?

Strasburger Französisch. Bei der Nationalgarde in S. . . . . geschehen zu werden drüßige Ausfälle. Unter andern war auch einfr ein Bürgermann auf der Wache, dem die französische Sprache nicht geläufig war. Als die Reihe des Schildwachtens an ihn kam, wurde ihm unter andern Instruktionen befohlen, er solle den Corporal mit der Wache herabstufen, wenn der Kloster-Officier oder Melde-Major vorbeikommt und zwar mit den Worten: „Caporal, venez reconnaître ronds-officier.“ Als er nun diesen letztern kommen hörte, die vorgeschriebenen Worte aber nicht herabgeben konnte, so rief er mit lauter Stimme auf gut französisch in die Wachtstube hinein: „Vier Caporal, können er doch e des sel erus (heraus), der Mann esch geht do, weiß er, der wo er vorhin ghat ghet, er wart us im mit etn Latern, er er het em ebs ze saue!“

Die Meldung. Von einem Unteroffizier gelangte folgende originelle Meldung auf die Hauptwache: „Der Unterzeichnerte bittet gehorsamst, daß im Wachzimmer Nr. 12 ein kleinerer Ofen gesetzt werden möge, da die Ofengabel für den gegenwärtig daselbst dem viel zu kurz ist, und man so nicht einheizen kann.“  
N. N. Corporal.

Schorndorf, den 22. Febr. 1853.  
1 Schffel. Kerne . . . . 13 fl. 44 fr.  
1 — Winter-Weizen . . 13 fl. 44 fr.  
1 — Gerste . . . . . 10 fl. — fr.  
1 — Haber . . . . . 5 fl. — fr.  
Aufgestalla blieben ca. 10 Schf.  
Kornhaus-Inspektion Pfeledezer.

**Schorndorf.**

**Nach New-York, New-Orleans und Baltimore**

sowie nach allen andern Orten Amerika's jede Woche die billigste und sicherste Gelegenheit mit Dampf- und Segel-Schiffen.

Im Monat Februar können Familien für die Uebersahrt einschließlich vollständigen Seeproviant's, um den sehr niedern Preis von 57 Gulden. Aktorda abschließen bei

**A. F. Widmann,**

Agentur der längst allgemein bekannten, Concessionirten und mit fl. 10,000 Rauten gesicherten Beförderungs-Anstalt des res. Notars Herrn C. Stählen in Heilbronn.

gedruckt, verlegt und redigirt von C. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr 17.

Dienstag den 1. März

1853.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Die Ueberschüsse von der Armen-Vereins-Rechnung des vorigen Jahres gestatteten auch in diesem Jahre den Armen Arbeitsverdienst zu geben. Da nun aber diese Mittel nahezu erschöpft sind und der Zubrang zu dieser Unterstützung bei der gegenwärtigen Noth von Tag zu Tag steigt, so hat der Kirchen-Convent dem Armen-Verein gestattet, eine Haus-Collekte zu veranstalten, welche wir mit der Bitte begleiten, daß doch die Möglichkeit gegeben werde, den vielen Nothleidenden auf diese gewiß zweckmäßige Art auch ferner einige Hilfe zu gewähren.

Das gemeinschaftl. Amt,  
Baur. Palm.

**Schorndorf.**

**Schulden-Liquidation.**

In der Gausache des Jakob Amos, Schneiders, wird die Schulden-Liquidation am Samstag den 19. März Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus vor sich gehen, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung zu liquidiren haben.  
Den 16. Februar 1853.

K. Oberamtsgericht,  
Beiel.

**Steinenberg.**

**Gläubiger-Vorladung.**

Das Schuldenwesen des Gottlieb Stirm, Küblers, wird am Montag den 14. März Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Steinenberg außergerichtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise Majorisirung, zu liquidiren haben.  
Den 19. Februar 1853.

K. Gerichtsnotariat Schorndorf,  
Meyer.

**Michelberg.**

**Gläubiger-Vorladung.**

Das Schuldenwesen der Witwe des gewesenen Müllerknechts und Kleinhändlers Johann Christian Rollenberger von Michelberg, wird am

Montag den 21. März d. J.  
Nachmittags 1 Uhr

auf dem dortigen Rathhaus außergerichtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren haben.  
Den 23. Februar 1853.

Königl. Amtsnotariat Beutelsbach  
und Gemeinderath Schnaith.

Vdt. Amtsnotar  
Bauer.

**Beutelsbach.**

**Gläubiger-Vorladung.**

Das Schuldenwesen des + Josef Jäger, gew. Zimmermanns von Beutelsbach und seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Schmid, wird am Samstag den 2. April 1853.

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause außergerichtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren haben.  
Den 24. Februar 1853.

K. Amtsnotariat

und Gemeinderath Beutelsbach.

Vdt. Amtsnotar  
Bauer.

**Welfdorf.**

**Bauholz zu verkaufen:**

105 Stück mit 7158 Längeschuhe, beslagen und am die Straße beigeführt. Darunter befinden sich 45 Stück vom 70 bis 90' lang. Weitere 100 Stück von derselben Qualität werden nach eingetretendem Frühjahr an gleicher Stelle zum Verkauf parat liegen.  
Den 26. Febr. 1853.

Freiherrl. v. Holtsches Rentamt.